



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/0689/23 öffentlich IV/1-Ka 18.01.2023
Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Teilbereich „Solarfeld Am Steinacker“ - Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit und Fassung des Feststellungsbeschlusses		TOP: 8.1

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)

- (1) FNP-Änderung Solarfeld Am Steinacker – Planblatt
- (2) FNP-Änderung Solarfeld Am Steinacker – Begründung
- (3) FNP-Änderung Solarfeld Am Steinacker – Abwägung TÖB

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 (Beschluss-Nr. 201) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld Am Steinacker“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Teilbereich „Solarfeld Am Steinacker“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Am Steinacker“ erfolgte parallel im Zeitraum vom 15.05.2020 – 17.06.2020.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Stadtratssitzung vom 28.10.2021 abgewogen und der unter Beachtung des Abwägungsergebnisses angepasste Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen (Beschluss-Nr. 180).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 29.11.2021 bis 14.01.2022 statt.

Im Rahmen der letztgenannten Beteiligungen gingen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen ein. Ebenfalls sind die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung in der Anlage zu finden. Eventuelle Änderungen wurden in die heute vorgelegten Planunterlagen bereits eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Teilbereich „Solarfeld Am Steinacker“ dienen zur Kenntnis und werden nach Abwägung aller Belange entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung behandelt. Die tabellarische Aufstellung der Stellungnahmen sowie der jeweiligen Abwägungen werden Bestandteil des Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.

2. Der Stadtrat der Stadt Zirndorf stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht abgewogen und berücksichtigt sind.

Unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Am Steinacker“ stellt der Stadtrat der Stadt Zirndorf die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Begründung in der Fassung vom 18.01.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan auszufertigen und dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister